



Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/129/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:	07.02.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgeranträge: Die Stadt Lüdinghausen erklärt sich zum "Sicheren Hafen"

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen sichert zu, dass sie als Zeichen der Menschlichkeit und Offenheit, auch zukünftig großzügig im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten, Geflüchtete aufnimmt und dabei die vorgehaltenen Kapazitäten im Rahmen einer menschenwürdigen Unterbringung der Geflüchteten vollumfänglich anbietet und ausnutzt.

Zudem wird die Stadt Lüdinghausen sämtliche Anstrengungen unternehmen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Geflüchteten gelingt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, sich an die Bundesregierung zu wenden und darauf zu dringen,

- dass die Bundesregierung einen substanziellen Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten ermöglicht
- und dass für die Verteilung und Unterbringung dieses Personenkreises die Bundesregierung eindeutige Regelungen und rechtssichere Voraussetzungen schafft

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO (Gemeindeordnung für das Land NRW)

§ 23 AufenthG (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet)

III. Sachverhalt:

Es liegen insgesamt vier Bürgeranträge mit fast identischen Inhalten vor.

Am 18.09.2020 beantragt Antragsteller A im Namen der Seebrücke Lokalgruppe Lüdinghausen, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, dass die Stadt Lüdinghausen als Mitglied des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ bereit ist, 10 geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen – ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote – aufzunehmen. Hiervon sollen 3 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge sein.

Ein weiterer Bürgerantrag mit gleichem Inhalt wurde von Antragsteller B. ebenfalls im Namen der Seebrücke Lokalgruppe Lüdinghausen am 01.11.2020 gestellt.

Ein entsprechender Antrag wurde weiterhin von Antragsteller C. am 02.11.2020 gestellt.

Am 30.11.2020 ging ein vierter Antrag mit entsprechendem Inhalt vom Antragsteller D. ein.

Die Anträge sind der Sitzungseinladung als Anlage beigelegt.

Insbesondere nach dem Brand des Flüchtlingslagers auf der griechischen Insel Moria haben mehrere Bundesländer (hierunter auch das Land NRW) angeboten, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.

Gesetzlich ist jedoch in § 23 AufenthG geregelt, dass die Länder für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis das Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium benötigen. Dieses Einvernehmen wird vom Bundesinnenministerium verweigert.

Die Städte und Gemeinden können nicht über die Kontingente der Zuweisung entscheiden. Die Asylverfahren liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die Zustimmung des Bundes wurde bisher nicht erteilt.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nur durch Kommunen erfolgen kann, welche über ein Jugendamt verfügen. Da die Stadt Lüdinghausen über kein eigenes Jugendamt verfügt, ist eine Aufnahme von zusätzlichen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nicht möglich.

Drei dieser vier Anträge wurden bereits im HFA am 08.12.2020 vorgelegt. Sie wurden an den zuständigen Fachausschuss (GOS), welcher planmäßig am 02.02.2020 tagen sollte, verwiesen. Da dieser Fachausschuss Corona bedingt nicht stattgefunden hat, erfolgt eine erneute Vorlage im HFA.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Bei Zuweisung von zusätzlichen Flüchtlingen sind die Kosten für den Lebensunterhalt, die Unterkunft und die Gesundheitsfürsorge zu zahlen.

V. Anlagen:

4 Bürgeranträge